

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Liepgarten

## Haushaltssatzung der Gemeinde Liepgarten für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Liepgarten vom 13.12.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde „Der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald“ folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.122.100 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.273.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-151.800 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-151.800 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 151.800EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.068.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.174.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-105.800 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	178.900 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	225.900 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-47.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.752.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.599.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	152.800 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 850.000 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 290 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 365 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 340 v. H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,88 Vollzeitäquivalente.

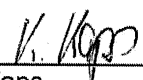
## § 7 Eigenkapital

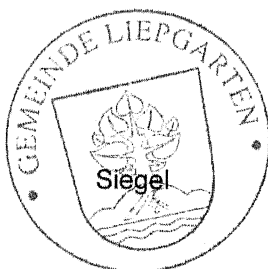
Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	134.180,69 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	6.080,69 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-136.019,31 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.01.2017 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

1. Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2017 teilweise in Höhe von 465.000 EUR genehmigt.

Liepgarten, den 21.2.2017

  
\_\_\_\_\_  
Kaps  
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 31.01.2017 durch die Rechtsaufsichtsbehörde „Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald“ mit folgenden einschränkungen erteilt:

1. Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2017 teilweise in Höhe von 465.000 EUR genehmigt.

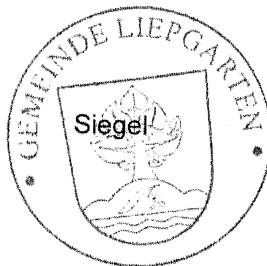
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs.5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden.

Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Liepgarten, den 21.2.2017



K. Kaps  
Kaps  
Bürgermeisterin